
Schutz- und Präventionskonzept

**Konzept zur Prävention und Intervention zum Schutz von
Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt bei
der Musikkapelle Dossenheim e.V.**

Autoren des Schutz- und Präventionskonzeptes

Vereinsvorsitzender

Jürgen Merkel

Rathausplatz 9a

69221 Dossenheim

Jugendleiterin

Andrea von Westernhagen

Schauenburgstr. 12

69221 Dossenheim

Präambel

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt möchte sich die Musikkapelle Dossenheim e.V. eindeutig positionieren und damit demonstrieren, dass alle Jungmusiker:innen bei uns in besten Händen sind und wir keine Übergriffe jeglicher Art unseren Schutzbefohlenen gegenüber dulden und wir im Ernstfall gegen diese auch entschieden vorgehen werden.

Einführend werden der Verein und seine verschiedenen musikalischen Abteilungen portraitiert, woraufhin eine allgemeine Definition von Kindesmissbrauch sowie mögliche Anzeichen und Symptome hierfür beschrieben werden. Eine zahlenmäßige Schätzung aktueller Kindesmissbrauchsfälle in Deutschland findet ebenso statt, um die Relevanz der Thematik quantitativ darzustellen.

Im Mittelteil des Konzeptes sollen konkrete Präventionsmaßnahmen allen ehrenamtlichen Helfern:innen vorgestellt werden. Dieses Konzept wird durch Interventionsmaßnahmen vervollständigt, sodass auch das Vorgehen bei einem hinreichenden Verdacht klar festgelegt ist.

Abgerundet wird dies durch ein kurzes Verzeichnis von Hilfestellen, an welche sich Betroffene wenden können.

Anlaufstelle für das Schutzkonzept

Musikkapelle Dossenheim e.V.

Jugendleiterin
Andrea von Westernhagen
Schauenburgstraße 12
69221 Dossenheim
Tel: 0171 / 28 10 348
Mail: jugendleiter@mk-dossenheim.de

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Vereinsportrait	4
1.1. Basisorchester	4
1.2. Jugendorchester	4
1.3. Hauptorchester	4
1.4. Bläserklasse für Erwachsene	4
1.5. Strada Montana Big Band	5
1.6. Probewochenende	5
1.6.1 Probewochenende der Jugend	5
1.6.2 Probewochenende des Hauptorchesters	5
2. Sexualisierte Gewalt bei Kindern	6
2.1. Definition	6
2.2. Quantifizierung	7
2.3. Mögliche Anzeichen und Symptome	8
2.4. Person des missbrauchenden Täters	9
2.5. Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen	10
3. Präventions- und Schutzkonzept	11
3.1. Allgemeine administrative Maßnahmen	11
3.2. Konkretisierte Maßnahmen beim Jugend-Probewochenende	12
4. Interventionsleitfaden	13
5. Schlussbetrachtung und Ansprechpartner	14

1. Vereinsportrait

Die Musikkapelle Dossenheim e.V. besteht in ihrer jetzigen Form seit dem 01.01.2024 und ist Mitglied im Blasmusikverband Rhein-Neckar e.V.

Rund 20 Vereinsmitglieder sind Musiker:innen unter 14 Jahren.

Rund 20 Musiker:innen sind zwischen 14 und 18 Jahren

Damit sind ungefähr 40 Musiker:innen (auch Aktive genannt) gemäß § 2 BGB minderjährig. Sie liegen somit im Geltungsbereich des Jugendschutzgesetzes gemäß § 1 Abs. 1 JuSchG.

Die Musikkapelle Dossenheim e.V. umfasst fünf Orchester, die im nachfolgenden kurz beschrieben werden.

1.1. Basisorchester

Das Angebot des Basisorchesters richtet sich an Anfänger:innen auf ihrem Instrument. In der Regel sind dies Kinder bis 12 Jahren. Das Orchester ist aber offen für jedes Alter. Geleitet werden die wöchentlichen Proben des Basisorchesters von einem oder mehreren Dirigent:innen.

1.2. Jugendorchester

Das Angebot des Jugendorchesters richtet sich an im Vergleich zum Basisorchester fortgeschrittene Aktive. In der Regel sind dies Kinder/Jugendliche bis 24 Jahre. Das Orchester ist aber offen für jedes Alter. Geleitet werden die wöchentlichen Proben des Jugendorchesters von einem oder mehreren Dirigent:innen.

1.3. Hauptorchester

Das Angebot des Hauptorchesters richtet sich an alle Altersklassen, die ihr Instrument entsprechend beherrschen. Es gibt keine Altersbegrenzung nach unten und oben. Geleitet werden die wöchentlichen Proben des Hauptorchesters von einem:r Dirigent:in.

1.4. Bläserklasse für Erwachsene

Die Bläserklasse für Erwachsene ist ein Angebot für Ü18 Aktive, die ihr Instrument neu lernen oder nach einer längeren Pause wieder einsteigen.

1.5. Strada Montana Big Band

Die Strada Montana Big Band spielt ausschließlich Big Band Arrangements. Wenngleich es auch hier keine Altersbeschränkung gibt, spielen aktuell nur Erwachsene mit.

1.6. Probewochenende

Das Basis- und Jugendorchester als auch das Hauptorchester führen Probewochenenden durch.

1.6.1 Probewochenende der Jugend

Das Jugend-Probewochenende findet in der Regel jährlich statt. Teilnehmende sind das Basis- und Jugendorchester. Das Wochenende wird genutzt zum gemeinsamen Proben, Kennenlernen, Zusammenwachsen und Bildung eines Gemeinschaftsgefühls.

Hierbei treffen, je nach aktueller Größe des Basis- und Jugendorchesters, bis zu 50 Mädchen und Jungen im Alter ab 8 Jahren aufeinander. Diese verbringen das Wochenende mit dem Dirigenten- und Betreuersteam in einer geeigneten Unterkunft wie z.B. einer Jugendherberge.

Das Dirigententeam führt die Proben durch. Das Betreuersteam, inkl. Dirigent:innen, sorgt in der probenlosen Zeit für Spiel, Spaß und Beschäftigung, sprich organisiert die Freizeitaktivität und führt diese durch. Das Lösen von Konfliktsituationen und Managen von außergewöhnlichen Situationen wie Unfälle gehört ebenso zu ihren Aufgaben.

Ein Abschlusskonzert im Beisein der abholenden Sorgeberechtigten beendet das Probewochenende.

Das Dirigenten- und Betreuersteam trifft sich zu einer Vorbesprechung des Probewochenendes, wobei immer auch der Schutz der Teilnehmenden angesprochen wird. Im Besonderen wird hier die Zimmereinteilung, die Aufteilung der Stockwerke, das Betreten der Zimmer der Teilnehmenden, der professionelle Umgang mit den Teilnehmenden während der Proben und in der Freizeit besprochen.

1.6.2 Probewochenende des Hauptorchesters

Für die Probewochenenden des Hauptorchesters gilt sinngemäß die Regelung des Jugend-Probewochenendes. Hierbei wird berücksichtigt, dass bei anwesenden Familien die Sorgeberechtigten die Aufsicht über ihre Kinder ausüben. Dies wird bei der Zimmereinteilung entsprechend berücksichtigt.

2. Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Um die Dringlichkeit und auch die hohe Relevanz sowohl einer Positionierung der Musikkapelle Dossenheim e.V. als auch die Einführung eines Präventionskonzeptes sowie eines Interventionsleitfadens darstellen zu können, wird in diesem Kapitel zunächst definiert, was unter sexualisierter Gewalt gegen oder an Kindern zu verstehen ist. Weiterhin soll eine kurze Quantifizierung von Kindesmissbrauch stattfinden sowie mögliche Anzeichen und Symptome erläutert werden.

2.1. Definition

Der Begriff „Kindesmissbrauch“ setzt sich aus den Wörtern „Kind“ und „Missbrauch“ zusammen. Kinder sind qua Gesetz der Bundesrepublik Deutschland alle diejenigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieses Konzeptes sollen jedoch alle Minderjährigen gemeint sein.

Die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung definiert sexualisierte Gewalt wie folgt:

„Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei Kindern, also unter 14-Jährigen, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn das Kind vermeintlich damit einverstanden wäre.

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf: Sexuelle Übergriffe liegen in einem strafrechtlichen Graubereich und reichen von verbalen Belästigungen über voyeuristisches Betrachten des kindlichen Körpers bis zu (nur scheinbar unabsichtlichen) flüchtigen Berührungen von Brust oder Genitalbereich. Stets strafbare Missbrauchshandlungen umfassen sexuelle Handlungen am Körper des Kindes (hands-on) wie zum Beispiel Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien sowie schwere Formen sexueller Gewalt wie orale, vaginale und anale Penetration. Ebenfalls strafrechtlich relevant sind Missbrauchshandlungen, bei denen der Körper des Kindes nicht berührt wird (hands-off), also beispielsweise sexuelle Handlungen vor dem Kind, aber auch das gezielte Zeigen pornografischer Abbildungen. Auch die Aufforderung an ein Kind, sexuelle Handlungen an sich – etwa vor der Webcam – vorzunehmen, ist sexueller Missbrauch.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet nicht aus Versehen oder aufgrund von Gelegenheiten statt. Mit mehr oder weniger bewusst reflektierten Strategien manipulieren Täter und Täterinnen häufig sowohl das Opfer als auch sein schützendes Umfeld.

Im Netz sind Kinder und Jugendliche sogenannten Interaktionsrisiken verstärkt ausgesetzt. Dazu gehören Cybergrooming (Anbahnung sexueller Gewalt im Internet), missbräuchliches Sexting (unautorisierte Verbreitung von Filmen oder Fotos mit selbstgefertigten sexuellen Darstellungen und Textbotschaften) oder die ungewollte Konfrontation mit Pornografie.

Studien zeigen, dass für Jugendliche sexuelle Übergriffe durch andere Jugendliche ein erhebliches Risiko darstellen. Hierzu zählen auch Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien.“ [1]

2.2. Quantifizierung

Aus der Pressemitteilung des BKAs vom 08. Juli 2024:

„Im Jahr 2023 registrierten die Strafverfolgungsbehörden 16.375 Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern (5,5 Prozent mehr als im Jahr 2022). Im Fünf-Jahres-Vergleich seit 2019 bedeutet dies einen Anstieg von rund 20 Prozent. 18.497 Kinder unter 14 Jahren wurden dabei zu Opfern sexuellen Missbrauchs, was einer Steigerung um 7,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auffallend ist der hohe Anteil tatverdächtiger Kinder und Jugendlicher mit erneut rund 30 Prozent.

Sexuellen Missbrauch von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren stellte die Polizei in 1.200 Fällen fest (5,7 Prozent mehr als 2022). 1.277 Opfer wurden registriert (plus 5,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Dies stellt einen Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich dar. In mehr als jedem zweiten Fall bestand eine Vorbeziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigem.

Weiterhin zeigt sich, dass die Opfer im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und auch von Jugendlichen zu rund drei Viertel weiblich sind.

Die Anzahl der Fälle von Herstellung, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und erreichte im Berichtsjahr 2023 mit 45.191 Fällen einen neuen Höchstwert (plus 7,4 Prozent). Seit dem Jahr 2019 haben sich die Fallzahlen damit mehr als verdreifacht.

Ein besonders starker Anstieg ist bei jugendpornografischen Inhalten festzustellen. Diese sind im Jahr 2023 um rund 31 Prozent auf 8.851 Fälle angestiegen. Auffällig ist, dass die Tatverdächtigen in vielen Fällen selbst minderjährig sind (bei kinderpornografischen Inhalten: 38 Prozent; bei jugendpornografischen Inhalten: 49,5 Prozent).“ [2]

Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte polizeiliche Hellfeld.

Das Dunkelfeld, die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass etwa jede/jeder siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Unter den Frauen ist jede fünfte bis sechste Frau betroffen. Zudem haben Frauen eher schweren sexuellen Missbrauch erfahren. Sexueller Missbrauch wird am häufigsten zu Hause durch eigene Angehörige erlebt, jedoch berichten Kinder und Jugendliche auch von sexueller Gewalt in Institutionen, insbesondere in Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Sportvereinen.

Es ist davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Schüler:innen in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt in der Familie und andernorts betroffen waren/sind. In diese Zahlen fließen die Fälle von sexueller Gewalt, die durch andere Kinder oder Jugendliche verübt wird, nur zu einem kleinen Teil ein. Befragungen von älteren Schüler:innen weisen darauf hin, dass Übergriffe durch andere Jugendliche eine häufige Form von Gewalt sind.

Eine stark steigende Tendenz zu virtuellen Kommunikationsräumen, eine besser ausgebaute Infrastruktur sowie der anhaltende oder gar zunehmende Wohlstand und die immer weiter steigende Zahl an höheren Schulabschlüssen lässt die heutige Situation der Kinder und Jugendlichen mit der von vor über 20 Jahren nur schwer vergleichen. Es ist nicht immer eindeutig, ob all diese Faktoren als Risiken oder Chancen bezogen auf die Eindämmung von sexualisierter Gewalt sind.

Da jedoch jede einzelne Tat zu höchster Besorgnis anregen muss, ist die genaue Anzahl irrelevant, denn sexualisierte Gewalt ist in jedem Fall zu vermeiden.

2.3. Mögliche Anzeichen und Symptome

Erleiden Mädchen oder Jungen sexualisierte Gewalt, so können verschiedene Folgewirkungen auftreten. Dies können psychische, psychosomatische oder physische Beschwerden sein. Ebenfalls ist zu beachten, dass alle nachstehend aufgeführten Symptome auf sexualisierter Gewalt hindeuten können, jedoch nicht müssen und auch nicht direkt danach, sondern teilweise erst Jahre später auftreten können. Eindeutige physische Symptome sind Verletzungen im Genital- und/oder Analbereich, welche direkt auf sexualisierte Gewalt schließen lassen. Psychosomatische Symptome können Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen sowie Hauterkrankungen sein. Auch das Zufügen von Verletzungen, starke Gewichtsveränderungen oder übermäßiger Konsum von Alkoholika und diversen anderen Betäubungsmitteln fallen in diese Kategorie. Psychische Anzeichen manifestieren sich beispielsweise als starke Verhaltensänderungen wie Ängstlichkeit,

Introvertiertheit, Aggressivität, extremer Leistungsabfall, starke Konzentrationsschwächen oder stark sexualisiertes Verhalten. Die Ursache kann sexualisierter Gewalt sein, wobei dies keine zwingende Schlussfolgerung sein muss. Alle genannten Symptome sollten ernst genommen werden. Eine Ursachenforschung ist aber nicht Aufgabe der Betreuer:innen. Vielmehr sollten sie die Kinder/Jugendlichen ansprechen und mit deren Einverständnis die Eltern über die beobachteten psychischen Veränderungen informieren.

Viele Kinder und Jugendliche trauen sich oft nicht über ihre Opferrolle zu sprechen. Die Ursachen hierfür sind ebenso vielfältig wie die Art des Missbrauchs. Häufig fühlen die Mädchen und Jungen sich schuldig und glauben, selbst für den Missbrauch verantwortlich zu sein. War das Versenden von erotischen Bildern in Internet-Chats oder andere Arten von Annäherungen initial für die erstmalige Kontaktaufnahme mit dem Täter, verstärkt dies die Schuldgefühle der Kinder und Jugendlichen. Diese Schuldgefühle gepaart mit der Scham für das Geschehene sorgen für eine emotionale Abhängigkeit vom Missbrauchenden und führen letztlich dazu, dass die Kinder und Jugendlichen häufig nicht über das Erlebte sprechen wollen. Besonders bei Vereinen oder anderen Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit besuchen, tritt häufig das Problem auf, dass die Missbrauchten die Reaktionen der Verantwortlichen fürchten oder gar Angst haben, die Gruppe verlassen zu müssen. Werden die Missbrauchten vom Täter unter der Androhung schlimmer Konsequenzen zur Geheimhaltung verpflichtet, löst dies zusätzlich zu Scham und Schuldgefühlen noch die Angst vor weiteren schlimmen Folgen aus. Weiterhin ist die Angst, dass dem Kind oder Jugendlichen nicht geglaubt wird, ein ebenfalls wichtiger Faktor, weshalb über die Tat geschwiegen wird. Spricht ein Kind oder Jugendlicher von sich aus über Missbrauch, so sollte dies immer ernst genommen und weitere Schritte eingeleitet werden.

2.4. Person des missbrauchenden Täters

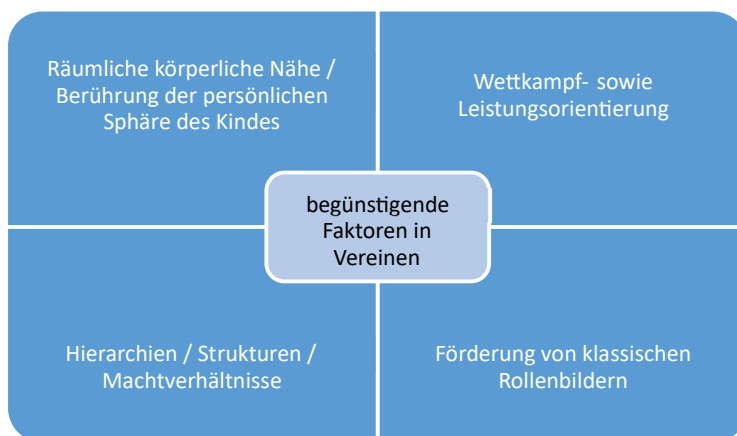
Generell bestätigen internationale Studien, dass Missbrauchende zu 80 % männlich und zu 20% weiblich sind. Die Täter:innen unterscheiden sich weder durch ihr Äußeres, noch gehören sie einer bestimmten sozialen Schicht an oder haben eine bestimmte sexuelle Orientierung. Ebenso wenig existiert ein einheitliches Täterprofil. Die Beweggründe für sexualisierte Gewalt sind vielfältig und nicht gänzlich erforscht. Der Wunsch der Machtausübung und die Überlegenheit des Missbrauchenden seien ein wesentliches Motiv. Die in der Öffentlichkeit häufig dahinter vermutete Pädophilie spielt jedoch nur bei einem kleinen Täterkreis eine Rolle. Erwähnenswert ist zudem, dass die Täter:innen nicht nur Erwachsene sein können, sondern auch Jugendliche selbst, die andere Kinder und Jugendliche missbrauchen.

Generell sollte jedoch nicht pauschal von einer psychischen Störung oder gar Krankheit ausgegangen werden. Die meisten Täter:innen handeln bewusst. Alle Täter:innen müssen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden.

2.5. Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen

Die Forschung zu sexuellem Kindesmissbrauch brachte einige Faktoren hervor, die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

In einem Verein sind dies hauptsächlich die folgenden vier Hauptfaktoren:



Im Vereinswesen mit der Ausrichtung zur musikalischen Bildung besteht eine räumliche/ körperliche Nähe der Dirigent:innen zu den Teilnehmenden.

Im Orchesterbetrieb besteht ein klares Machtverhältnis der Dirigent:innen gegenüber seinen Musiker:innen, denn er bestimmt über die Verteilung der Stimmen oder solistischer Phrasen.

3. Präventions- und Schutzkonzept

Im nachstehenden Abschnitt sollen die Maßnahmen vorgestellt werden, welche die Musikkapelle Dossenheim e.V. zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt durchführt.

3.1. Allgemeine administrative Maßnahmen

Neben gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz beschließt die Musikkapelle Dossenheim e.V. weitere Maßnahmen zum Schutz der im Verein aktiven Kinder und Jugendlichen. Die nachstehenden Maßnahmen werden für alle Projekte, bei welchen Kinder und Jugendliche involviert sind, festgelegt:

- Bekanntmachung des Konzeptes in der Mitgliederversammlung und Beschluss zur Einhaltung bei allen Veranstaltungen der Musikkapelle Dossenheim e.V.
- Platzierung des Konzeptes auf der Homepage des Vereins zur öffentlichen Einsichtnahme, damit unmissverständlich für alle deutlich ist, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen für die Musikkapelle Dossenheim an oberster Stelle steht.
- Im Verein wird das Thema der sexuellen und sexualisierten Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen offen angesprochen und diskutiert.
- Jeder für die Musikkapelle Dossenheim e.V. tätige Dirigent:in oder Betreuer:in muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Damit eine engmaschige Kontrolle gewährleistet ist und schwebende Verfahren, die nicht im erweiterten Führungszeugnis zu sehen sind, schnellstmöglich berücksichtigt werden können, erfolgt eine erneute Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle zwei Jahre. Somit soll sichergestellt werden, dass keine vorbestraften Sexualstraftäter:innen im Verein aktiv sind.
- Alle für den Verein tätigen Betreuer:innen und Dirigent:innen unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 1).
- Der Verein benennt Ansprechpartner:innen für Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte. Die Ansprechpartner:innen werden sowohl über die Homepage der Musikkapelle Dossenheim e.V. veröffentlicht als auch per Handzettel an Kinder und Jugendliche ausgegeben.

3.2. Konkretisierte Maßnahmen beim Jugend-Probewochenende

Beim Probewochenende der Musikkapelle Dossenheim e.V. werden die folgenden Maßnahmen zum Schutz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen getroffen:

- Bei der Dirigenten- und Betreuervorbesprechung wird das Thema Jugendschutz angesprochen. Jeder Dirigent:in und Betreuer:in erhält eine Ausfertigung des Präventions- und Schutzkonzeptes.
- Die Unterbringung von Minderjährigen und Betreuer:innen erfolgt getrennt.
- Bei der Zimmereinteilung werden die Kinder und Jugendlichen nach Geschlecht getrennt.
- Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Geschlechts werden soweit räumlich möglich in unterschiedlichen Stockwerken bzw. Hausteilen untergebracht.
- Auf jedem Stockwerk schlafen nach Möglichkeit gleichgeschlechtliche Betreuer:innen in separaten, aber für die Teilnehmenden schnell erreichbaren Zimmern.
- Für die Kinder und Jugendlichen steht sowohl ein männlicher Ansprechpartner als auch eine weibliche Ansprechpartnerin zur Verfügung, an welchen sie sich jederzeit wenden können.
- Die Bettruhe beginnt täglich um 22 Uhr für alle Teilnehmenden unter 18 Jahren.
- Um zu kontrollieren, ob alle Teilnehmenden zu Beginn der Bettruhe in ihren Zimmern sind und um eine gute Nacht zu wünschen, besuchen jeweils zwei Betreuende gemeinsam alle Zimmer. Hierbei wird stets darauf geachtet, dass ein männlicher Betreuer und eine weibliche Betreuerin als Team agieren. Zimmer mit männlichen Teilnehmern müssen dabei immer zuerst von einem Mann betreten werden, welcher prüft, ob alle im Zimmer angezogen sind, bevor die weibliche Betreuerin folgt und umgekehrt.
- Generell ist den Betreuenden das Betreten der Zimmer von Teilnehmenden nur zu zweit gestattet, es sei denn es liegt eine Gefahrensituation vor.
- Es herrscht ein offener Umgang untereinander. Es gibt keine Geheimnisse zwischen Dirigent:innen, Betreuer:innen und Teilnehmenden.

4. Interventionsleitfaden

Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Verdachtsmoment entstehen oder durch ein Kind/Jugendlichen gemeldet werden, sind folgende Regeln zu beachten

- Ein Kind, das von sich aus über Missbrauch berichtet, egal mit welchen Worten, ist immer ernst zu nehmen. Es besteht Handlungsbedarf. Dem Kind wird unmissverständlich klargemacht, dass sein Anliegen ernst genommen wird und es keine Schuld an den Vorfällen trägt.
- Der Bericht des Kindes/Jugendlichen wird schriftlich festgehalten. Wichtig ist, dass die Version des Kindes/Jugendlichen festgehalten wird und keine Ausschmückungen vorgenommen werden oder dem Kind Phrasen vorgegeben werden.
- Es erfolgt keine unüberlegte Beschuldigung oder gar öffentliche Bloßstellung des Beschuldigten im Verdachtsfall.
- Die Informationen werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben
- Gespräch mit dem Betroffenen führen und ebenfalls schriftlich festhalten.
- Die Sorgeberechtigten des Kindes werden informiert.
- Die Betroffenen und die Sorgeberechtigten entscheiden über die Möglichkeit sich professionelle Hilfe zu holen und/oder eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.
Hier sind Beratungsstellen eine gute Informationsmöglichkeit über das beste Vorgehen
- Anlaufstellen für professionelle Hilfe sind:
 - o Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V., Bergheimer Str. 135, 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 / 18 36 43
 - o Männernotruf Heidelberg fairmann e. V., Heidelberger Verein für Gewaltprävention und Intervention, Parkstraße 15, 69126 Heidelberg, Telefon: 06221 / 651 651 67 67
 - o Polizei, bundesweit unter 110 erreichbar.

5. Schlussbetrachtung und Ansprechpartner

Wie aufgezeigt wurde, ist sexualisierte Gewalt ein Thema höchster Relevanz. Kinder und Jugendliche müssen vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Die Musikkapelle Dossenheim e.V. positioniert sich vor seinen Orchestern sowie der Öffentlichkeit klar gegen jegliche Form der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Um Missbrauch keinen Raum zu geben, werden zum Schutz der Kinder und Jugendlichen präventive Maßnahmen getroffen. Weiterhin wird das Thema offen besprochen und diskutiert. Für den Fall eines Verdachtes existieren klare Richtlinien.

Zentraler Ansprechpartner zum Thema der sexualisierten Gewalt in der Musikkapelle Dossenheim e.V. ist der/die jeweilige Jugendleiter/Jugendleiterin.

Weitere Ansprechpartner der Musikkapelle Dossenheim:

- Vereinsvorstand Jürgen Merkel, Rathausplatz 9a, 69221 Dossenheim, 01792693268
- JO-Dirigentin Miriam Reinhard, Beethovenstraße 7b, 69221 Dossenheim, 017683810575
- JO-Dirigent Luis Lefken, Konrad-Adenauer-Straße 13, 69221 Dossenheim, 017655516601
- Lena Noe, Friedrichstraße 123, 69221 Dossenheim, 017686933265
- Patrick Seibert, Im Reigert , 69221 Dossenheim, 017656942308

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner finden sich auf der Homepage des Vereins sowie auf Informationsschreiben zu Ausflügen/Probewochenenden.

Quellen:

[1] Zahlen und Fakten Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/220810_UBSKM_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_.pdf

[2] https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240708_PM_PK_SexualdelikteNvKinderuJugendlichen.html

Anlage 1 zum Jugendschutzkonzept:

Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Umfeld der musikalischen Bildung lebt von einem vertrauensvollen Umgang miteinander. Damit diese sensible Beziehung zwischen Kindern, Jugendlichen und deren Dirigent:innen sowie Betreuer:innen bei Veranstaltungen und Freizeiten aber auch innerhalb der Gruppe jederzeit gewahrt wird und die Kinder und Jugendlichen keiner sexualisierten Gewalt zum Opfer fallen, ist es notwendig, dass sich alle Dirigent:innen und Betreuenden der Musikkapelle Dossenheim e.V. gemeinsam und bewusst gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen positionieren.

Ich verpflichte mich:

- die Rechte junger Menschen ungeachtet ihrer Identitätsmerkmale wie deren Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexuellen Orientierung zu wahren.
- alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden für die Dauer der Verbandsveranstaltung geschützt sind.
- mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen vertrauensvoll, verantwortungsbewusst und wertschätzend umzugehen.
- die individuelle Schamgrenze sowie die Intimsphäre eines Jeden zu achten.
- meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht zu missbrauchen.
- selbst auf abwertendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verzichten und gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, egal ob in verbaler oder nonverbaler Form, aktiv Stellung zu beziehen.
- in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Dozenten, Betreuende oder Teilnehmende zu beziehen und vertusche nichts.
- im Fall von Grenzverletzungen und Übergriffen den zuständigen Ansprechpartner im Verein umgehend zu kontaktieren. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Kinder und Jugendliche aktiv dabei zu unterstützen, ihre Belange zu äußern und zu vertreten. Ich informiere sie über ihre Rechte und fördere bewusst ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an und/oder gegenüber Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung darstellt und in jedem Fall disziplinarische und ggf. auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen wird. In einem Verdachtsfall ziehe ich professionelle Hilfe hinzu.

Name, Vorname, Anschrift:

Datum, Unterschrift:
